

## Bewertungssystem

Nach der Erfassung der Exterieur-Merkmale anhand der linearen Beschreibung trägt der Rasseinspektor im eigens dafür vorgesehenen Feld des Bewertungsbogens die Beurteilung folgender Schwerpunkte ein:

- Typ und Adel  
(Die Noten Ausgezeichnet oder Sehr gut, nur an Tiere mit Widerristhöhe von 144cm bis 152cm)
- Harmonie
- Gliedmaßen und Beinstellung
- Gangkorrektheit Schritt
- Gangkorrektheit Trab

Darüber hinaus trägt der Rasseinspektor ein Gesamturteil ein

Für die beschriebenen Kriterien stehen folgende Bewertungen mit den zur Verfügung:

Urteil	In Noten ausgedrückt	Zuchtwertklasse
Ausgezeichnet	5	IA
Sehr gut	4	IB
Gut	3	IIA
Befriedigend	2	IIB
Genügend	1	III
Ungenügend	Register	

Für das Gesamturteil stehen folgende Zuchtwertklassen zur Verfügung:

Zuchtwertklasse	Summe der Teilnoten	Bemerkungen
Klasse IA	21 bis 25	Keine Teilnote weniger als Gut
Klasse IB	16 bis 20	Keine Teilnote weniger als Gut
Klasse IIA+	13 bis 15	Alle Teilnoten mindestens Gut. Oder bei Typ, Harmonie oder Gliedmassen mindestens 1x Sehr gut und 2x Gut, und im Schritt und Trab mindestens 1x Gut und 1x Befriedigend
Klasse IIA	13 bis 15	
Klasse IIB	08 bis 12	
Klasse III	05 bis 07	

Mindestbewertung für Zuchthengste: Klasse IIA. Pferde, die auch nur für eines der nach Abschnitt 5 angeführten Kriterien ein „ungenügend“ aufweisen, werden aus dem Herdebuch ausgeschlossen.